



HESSISCHER LANDTAG

09. 06. 2026

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Feuerwehren in Hessen stärken – Brandschutzförderrichtlinie am tatsächlichen Fahrzeugzustand ausrichten und zentrale Beschaffung ausbauen

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag erkennt die herausragende Bedeutung der Feuerwehren für den Brand- und Katastrophenschutz sowie die Allgemeine Hilfe in Hessen an. Die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Einsatzkräfte leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit der Bürger in ganz Hessen, wofür ihnen der Landtag zu größtem Dank und bestmöglicher Unterstützung verpflichtet ist. Ohne den Einsatz dieser Menschen könnte der Schutz der Bevölkerung nicht in der gewohnten Qualität gewährleistet werden.
2. Der Landtag stellt fest, dass moderne und einsatzfähige Feuerwehrfahrzeuge eine wesentliche Voraussetzung für eine leistungsfähige Gefahrenabwehr sind. Angesichts steigender Beschaffungskosten, langer Lieferzeiten und wachsender technischer Anforderungen kommt der Förderung von Feuerwehrfahrzeugen durch das Land Hessen eine besondere Bedeutung zu.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage „Technischer Prüfdienst in Hessen und die Entwicklung der Feuerwehren in den letzten zehn Jahren“, Drucksache 21/2055, einen erheblichen Handlungsbedarf bei Feuerwehrehäusern und Feuerwehrfahrzeugen in Hessen offenlegt. Nach den Prüfungen des Technischen Prüfdienstes Hessen wurden im Revisionszeitraum 2020 bis 2024 lediglich 183 von 2.458 geprüften kommunalen Feuerwehrehäusern als vorschriftsmäßig beziehungsweise „mittelfristig“ bewertet, während 490 Feuerwehrehäuser als arbeitsfähig mit Defiziten beziehungsweise „kurzfristig“ und 1.785 Feuerwehrehäuser als mangelhaft beziehungsweise „mit unverzüglichem Handlungsbedarf“ eingestuft wurden. Auch bei den kommunalen Feuerwehrfahrzeugen zeigt sich ein erheblicher Investitions- und Sanierungsbedarf: Von 8.141 geprüften Fahrzeugen waren 1.544 nur bedingt einsatzbereit und 547 nicht einsatzbereit. Diese Zahlen machen deutlich, dass die Feuerwehren in Hessen nicht durch unklare oder schematisch angewendete Förderbedingungen zusätzlich belastet werden dürfen, sondern eine verlässliche, transparente und praxistaugliche Unterstützung des Landes benötigen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (Brandschutzförderrichtlinie – BSFRL) dahingehend zu ändern, dass die Förderfähigkeit von Ersatzbeschaffungen bei Feuerwehrfahrzeugen nicht vorrangig schematisch an pauschalen Richtwerten zur Nutzungsdauer bemessen wird. Stattdessen sollen der tatsächliche technische Zustand, die Einsatzfähigkeit, die Einsatzfrequenz, die Laufleistung, die Betriebsstunden, die Instandhaltungs- und Reparaturanfälligkeit sowie die sicherheitsrelevanten Feststellungen des Technischen Prüfdienstes Hessen stärker berücksichtigt werden.

5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, künftig regelmäßig zentrale oder gebündelte Beschaffungsverfahren für standardisierte Feuerwehrfahrzeuge, insbesondere ELW 1, DLK, TSF-W, LF/HLF und weitere häufig benötigte Fahrzeugtypen zu initiieren. Die Verfahren sollen alle zwei Jahre angeboten werden, um Kommunen bei Vergabe, Ausschreibung und Beschaffung spürbar zu entlasten, Kosten durch größere Beschaffungsvolumina zu senken, Lieferzeiten besser planbar zu machen und die Vorteile einheitlicher Fahrzeugtechnik für Ausbildung, Wartung und Einsatz zu nutzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 9. Juni 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe